

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/239/2013/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.08.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.08.2013				
Stadtrat	öffentlich	28.08.2013				

Titel:

Resolution zum Erhalt des Anhaltischen Theaters Dessau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Resolution zum Erhalt des Anhaltischen Theaters Dessau gemäß Anlage 2
2. Zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen ist die Stadt Dessau-Roßlau bereit, sich gemeinsam mit anderen Theaterträgern, insbesondere mit der Stadt Halle, in eine zukünftige Strukturdiskussion einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Rechtsgutachten zum Status des Anhaltischen Theaters als Staatstheater zu erstellen oder erstellen zu lassen.
4. Ergänzend und behelfsweise wird die Stadtverwaltung beauftragt gegenüber dem Land klarzustellen, dass es sich bei der Finanzierungsförderung des Theaters tatsächlich um eine Institutionelle Förderung handelt, deren Abschmelzen nur in berechenbaren Schritten zulässig wäre.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Die Landesregierung hat mit Datum vom 12.06.2013 bekannt gegeben, dass sie die Kürzung der Theaterförderung ab 2014 um jährlich 2,9 Mio. EUR mithin auf insgesamt 5,2 Mio. EUR jährlich für den Zeitraum bis 2019 absenken will.

Durch Kabinettsbeschluss am 2. Juli 2013 wurden die Eckdaten des Haushaltes 2014 bestätigt und damit ebenfalls diese Kürzung festgeschrieben.

Aus dem in Anlage 3 befindlichen Gutachten der ICG wird erkennbar, dass zwar einerseits dringender Handlungsbedarf besteht (Szenario I), das heißt ein „Weiter so“ nicht möglich ist, dass aber andererseits unter den vom Land nunmehr vorgegebenen Rahmenbedingungen eine sinnvolle Strukturanpassung ebenso unmöglich wird (Szenarien II und III).

Für notwendige und sinnvolle Strukturanpassungsmaßnahmen, Kooperationen und andere Formen der Zusammenarbeit der Theaterträger bedarf es

1. eines Konzeptes des Landes
2. eines Übergangszeitraumes (Entschleunigung) und
3. eines Strukturanpassungsfonds.

Ohne diese Voraussetzungen ist keine sinnvolle Lösung möglich. Die derzeitige Kultur- und Finanzpolitik führt zum totalen Kahlschlag für den Theaterstandort Dessau.

Durch die Beendigung der Haustarifverträge im Theater ab 01.01.2014 fallen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 2,1 Mio. EUR an, ohne das im Theater bereits Maßnahmen zur Einsparung oder Strukturanpassung umgesetzt werden können.

Das hat zur Folge, dass die Stadt für 2014 und 2015 mit einem zusätzlichen Defizit in Höhe von 5 Mio. EUR rechnen muss. Darüber hinaus würden aber auch mittelfristig weitere Kosten für Abfindungen in Höhe von fast 30 Mio. EUR entstehen, wenn das gesamte Theater abgewickelt werden muss!

Unter diesen Bedingungen ist ein genehmigungsfähiger Haushalt 2014 nicht denkbar, da Konsolidierungsmaßnahmen in einem derartigen Umfang und Zeithorizont überhaupt nicht darstellbar sind. Das bedeutet, dass die Stadt handlungsunfähig wird.

Die Stadt muss deshalb alles daran setzen, diese Pläne des Landes zu verhindern und in einen geordneten Prozess einmünden zu lassen. Den veränderten Bedingungen müssen wir uns stellen, aber wir müssen die Möglichkeit erhalten einen solchen Prozess zu gestalten. Dies ist nur gemeinsam mit dem Land möglich.

Hinsichtlich der Prüfaufträge an die Stadtverwaltung liegt nachfolgende Argumentation zugrunde:

Zunächst wird auf das von Dr. Gert Hoffmann für den Verwalter der Theaterstiftung, Joachim Landgraf, erstellte „Gutachten“ verwiesen. Darüber hinaus begründet sich der Beschluss aus:

1. Die Einigung zur vermögensrechtlichen Zuordnung des Theaters erfolgte auf der Grundlage des gemeinsamen Verständnisses zwischen Land und Stadt, dass der weitere Betrieb des Theaters gemeinsam organisiert sein solle. Hiernach würde es keine Rolle spielen, ob der Status des Theaters der eines städtischen oder eines staatlichen Theaters ist sondern Land und Stadt waren für den Betrieb gleichberechtigte Finanzgeber. Für die Stadt ergab sich ein ideeller Anteil der Finanzierung aus dem Vermögenserwerb zu dessen Erhalt. Für das Land mithin für den Spielbetrieb (ideell).
2. Dieser Konsens der damaligen Einigung wurde einseitig aufgekündigt und lässt den Einigungsgrund wegfallen. Hiernach ist festzustellen, dass die Frage nach einem Staatstheater neu beurteilt werden muss und es ist wahrscheinlich, dass selbst eine Vermögenszuordnung keine Auswirkung auf den tatsächlich staatlichen Charakter des Theaters im Betrieb hat.
3. Bei der Förderung des Betriebs des Theaters handelt es sich de Facto um eine Institutionelle Förderung. Diese ist dem dauerhaften Betrieb gewidmet und lässt auch wegen der unter 1. und 2. gemachten Ausführungen Vertrauen entstehen, dass pari-pari weiter betrieben werden sollte (vergl. Krämer/Schmidt C III 2; J I 9 S. 3, 5; J I 10 S. 2; OVG Lüneburg, VOVG B 76/76 vom 26.11.1976; VGH Mannheim 10 S 3081/89 vom 12.06.1990; Kompendium Kulturmanagement – Eine Einführung von Armin Klein S.465 Nr. 3.2). Die Stadt Dessau-Roßlau durfte gerade wegen der staatstheaterlichen Prägung auf eine zumindest weitere Förderung vertrauen. Dem Land war bewusst, dass allein aus arbeitsrechtlicher Sicht eine kurzfristige Abwicklung des Theaters gar nicht in Frage kommt. Es hätte aus seiner aufsichtlichen Gesamtheit die Stadt Dessau-Roßlau nicht in eine unsteuerbare Zwangssituation bringen dürfen.
4. Nachrangig ist aber auch die Frage zu stellen, ob eine Vermögenszuordnung überhaupt erfolgen konnte, wenn die Theaterstiftung doch noch besteht. Die Zuordnung des Theaters an die Stadt Dessau und damit der vermeintlich städtische Charakter und damit wiederum der Status der Stadt Dessau-Roßlau als Subventionsempfänger, ist nicht zuletzt durch diese Zuordnungsfrage beeinflusst worden.

Anlage 2 Resolution
Anlage 3 Gutachten ICG vom Juli 2013